

1. Beschluss aus der 43. Bezirksamt-Sitzung vom 15.11.2022

Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich

für das

Haushaltsjahr 2022

im Kapitel

4042

Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

bei Titel

67145 T

Sozialpädagogische Krisenintervention nach
Inobhutnahme nach dem Kinder- und
Jugendhilfegesetz

bis zur Höhe von

299.000,00 EUR

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen - FB Haushalt - zu bearbeiten.